

Archiv 14.03.2  
Geschäft 2017-80  
Stauts teil-öffentlich  
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

### **Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017**

#### **Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes durch Rosmarie Altorfer Mühlemann**

#### **Thema: Umstrukturierung Altersheim Breiti, Altersstrategie**

### **Ausgangslage**

Am 15. Mai 2017 (Eingang 19. Mai 2017) reichte Rosmarie Altorfer Mühlemann, Jakob Spaltensteinstrasse 3, 8303 Bassersdorf, per Brief folgende Anfragen gem. § 51 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 ein:

In den Medien wurde die Umstrukturierung des Altersheimes Breiti angekündigt. Dazu habe ich folgende Fragen:

A) Der Gemeinde Bassersdorf wurde das Breiti-Land zu einem Spezialpreis verkauft mit der Auflage, dort ein Gemeinde eigenes Altersheim zu erstellen. Durch eine Pflegeabteilung wurde die Betreuung bis zum Lebensende sichergestellt. Die demagogischen Veränderungen machten Anpassungen notwendig, so wird seit Jahren im ganzen Haus gepflegt und beim Umbau 2008 wurden die ersten notwendigen Anpassungen für eine Demenzabteilung vorgenommen. Der eigentliche Ausbau wurde jedoch gestoppt. Nun soll dies nachgeholt werden. Gleichzeitig informieren Sie, dass nur noch Personen ab der Pflegestufe 3 ins Altersheim eintreten können. Ein Eintrittsentscheid kann nicht mehr selbständig gefällt werden, eine Triage-Stelle entscheidet.

Wer ist in dieser Triagestelle vertreten, wer bestimmt diese Personen?

Wie teuer kommt diese Triagestelle und wer bezahlt die Kosten?

B) Die Projektgruppe favorisiert eine externe Betriebsgesellschaft. Mit welchen Institutionen wurden bereits Verhandlungen geführt?

C) Durch einen Zusammenschluss mit z.B. dem KZU gibt es personelle Überschneidungen. Wie viele Stellen würden im Altersheim abgebaut?

D) In der Pressemitteilung war zu lesen, dass Gebäude und Land im Besitz der Gemeinde bleiben sollen. Bereits heute haben Personal und Besucher des Breitis Schwierigkeiten zu Parkieren, da der Parkplatz von Arbeitnehmern oder Besuchern aus den umliegenden Gebäuden rege benutzt wird. Wie gestaltet sich die zukünftige Nutzung?

### **Erwägung bzw. Antwort des Gemeinderates**

A) Die vom Gemeinderat beschlossene Altersstrategie folgt u.a. vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des Kantons Zürich, dass im schweizweiten Vergleich (zu) viele Betten in Pflegeinstitutionen im Kanton Zürich mit nicht oder nur leicht pflegebedürftigen Personen belegt werden. Der Gemeinderat hat daher entschieden, dass in der Regel nur noch Personen ins Altersheim Breiti eintreten dürfen, welche einen höheren Pflegebedarf als 40 Minuten pro Tag aufweisen (ab BESA Stufe 3). Nicht davon betroffen sind Menschen, die sozial verwahrlost und/oder dement sind. Diese Personen können auch ohne Pflegeaufwand ins Altersheim Breiti eintreten.

Der Gemeinderatsbeschluss verfolgt mit dieser Strategie zwei verschiedene Ziele:

1. Die vom Gemeinderat entworfene Strategie entspricht dem Wunsch vieler älterer EinwohnerInnen aus Bassersdorf, möglichst lange in der eigenen gewohnten Umgebung leben zu können und einen Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim so lange wie möglich hinauszuzögern. Diesem Bedürfnis möchte der Gemeinderat z.B. mit der bestmöglichen Unterstützung der pflegenden Angehörigen (Projekt Socius) oder der freiwilligen Erhöhung des Gemeindebeitrags an die Tages- und Nachtambulanz in Embrach gerecht zu werden.
2. Aufgrund der demographischen Entwicklung sind in Zukunft in Bassersdorf Pflegebetten ein begehrtes Gut. Es wird mittel- bis langfristig eine Verknappung des Angebotes an Pflegebetten geben. Dies bedeutet, dass diese (kostenintensiven) Pflegebetten mit Menschen mit einem möglichst hohen Pflegebedarf besetzt werden sollen.

Zurzeit ist eine Expertenrunde, bestehend aus der Leiterin des Altersheims Breiti, der Leiterin der Spitex, der Altersbeauftragten, der Leiterin Disposition KZU, dem Abteilungsleiter Soziales & Alter sowie einer Vertreterin der Hausärzte aus Bassersdorf daran, Vorschläge für ein Stellenprofil zuhanden des Gemeinderats zu erarbeiten. Das Aufgaben- und Funktionsprofil der Triagestelle ist bis Ende Juli 2017 zu erarbeiten. Ab diesem Zeitpunkt können auch die Kosten der Triagestelle bekannt gegeben werden. Die Kosten fallen ab 1. Januar 2018 unter die laufende Rechnung der Gemeindeverwaltung Bassersdorf. Die Wahl einer Person für die Triagestelle wird in einem ordentlichen Verfahren durch die Personalabteilung getroffen.

B) Präzisierung: der Gemeinderat und nicht die Steuergruppe 65+ hat an seiner Sitzung vom 7. März 2017 entschieden, eine Betreiberlösung zu suchen.

Bislang wurden keine Verhandlungen geführt. Der Auftrag zur Betreuung des Altersheim Breiti wird öffentlich ausgeschrieben (Submission). Die Bevölkerung wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 über das Geschäft abstimmen können.

C) Die Eingliederung des Altersheim Breiti in eine allfällige neue Organisationsstruktur eines Betreibers ist Teil der Ausschreibungskriterien. Vom neuen Betreiber wird eine Besitzstandswahrung fürs Personal von einem Jahr gefordert. Im Weiteren ist der Stellenmarkt beim Pflegepersonal angespannt. Arbeitgeber haben Schwierigkeiten geeignetes Personal zu finden. Da die Bettenzahl im Altersheim Breiti nicht reduziert wird, kann davon ausgegangen werden, dass ein allfälliger neuer Betreiber grosses Interesse daran hat, das bestehende Personal längerfristig an die Firma zu binden.

D) Mit einer Parkplatzerweiterung wird das Problem nicht gelöst. Es ist korrekt, dass der Platz mehrheitlich von Besuchern der umliegenden Gebäude genutzt wird. Der Gemeinderat macht sich daher Gedanken, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um das Fremdparkieren unterbinden zu können.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antworten bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Stimmberechtigten bis spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfragen im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 zu beantworten.

#### Mitteilung an:

- \_ Rosmarie Altorfer Mühlemann, Jakob Spaltensteinstrasse 3, 8303 Bassersdorf
- \_ Gemeindepräsidentin
- \_ Steuergruppe 65+
- \_ Abteilungsleiterin Dienste + Sicherheit (für Gemeindeversammlung)
- \_ Akten

### Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Felix Goldinger, Tel. 044 838 85 91, [felix.goldinger@bassersdorf.ch](mailto:felix.goldinger@bassersdorf.ch)